Zeitschrift: Oberberger Blätter

Herausgeber: Genossenschaft Oberberg

Band: - (1994-1995)

Artikel: "Grob musste man also sein, um Gossau gleich zu werden": das Wiler

Klaglibell. Die Revolution im Fürstenland aus der Sicht der Gegner

Autor: Kaiser, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946628

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Grob musste man also sein, um Gossau gleich zu werden»

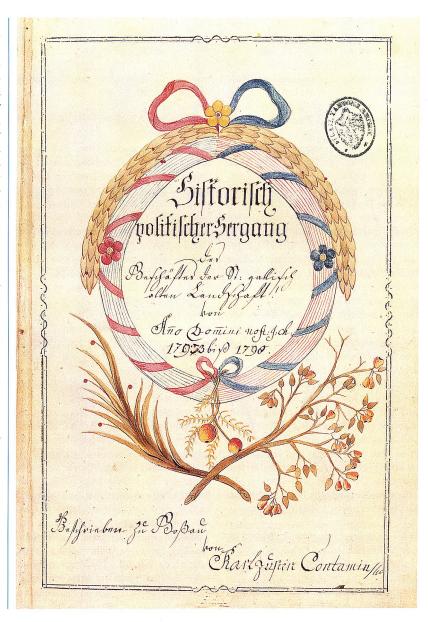
Das Wiler Klaglibell – Die Revolution im Fürstenland aus der Sicht der Gegner MARKUS KAISER

Eine gegenrevolutionäre Klage im Landbuch der Revolution

Zu den Hauptfiguren der revolutionären Bewegung in der Alten Landschaft gehörte Karl Justin Contamin (1761–1834). Sein Bruder, Rittmeister Josef Anton Contamin (1758-1834), löste zusammen mit Johannes Künzle und Anton Bossart die Umwälzungen aus. In den revolutionären Ausschüssen und in der vom Gütlichen Vertrag errichteten Kriegskommission wirkte Karl Justin Contamin als Schreiber. In dieser Funktion stellte er einen umfangreichen Band mit dem Titel Historisch-politischer Hergang des Geschäftes der St.gallisch Alten Landschaft zusammen. Contamin begann 1795, während der Ereignisse, mit der Niederschrift. Wie Datumskorrekturen zeigen, setzte er sie bis ins Jahr 1798 fort. Der neuen Führung des Fürstenlands diente das äusserst sorgfältig geschriebene Sammel- und Nachschlagewerk als eigentliches Landbuch, enthält es doch alle wichtigen auswärtige Correspondenzen, Creditiv, Memmorial, Mandat, Decrete, Ultimate, Aufrüf, Abschlüss, Rechnungen etc. etc.1 Darunter befindet sich auch, bisher nicht beachtet, die einzige vollstän-

dig erhaltene Kopie des «Wiler Klag-

Karl Justin Contamin, «Historisch-politischer Hergang des Geschäftes der St.gallisch-alten Landschaft, 1793-1798.» Der umfangreiche Band mit allen wichtigen Akten der Revolutionszeit diente der neuen Führung der Alten Landschaft als eigentliches Landbuch. Staatsarchiv St.Gallen.



libells»². Dieser wohl schärfste Angriff gegen die Umtriebe der revolutionären Ausschüsse wurde im August 1796 beim Wiler Pfalzrat eingereicht, der Gerichtsbehörde des Untern Amts. Der erste, nur bei Contamin erhaltene Teil erhellt die Vorgänge im Wiler Amt. Hierauf werden die Zusammenhänge mit Gossau und den Landesereignissen aufgezeigt. Schliesslich erhebt die Schrift gegen die Landesausschüsse schwerwiegende Vorwürfe, die im sogenannten Injurienhandel des Jahres 1796 die Diskussion beherrschten.

Hinter der Anklageschrift standen Pfleger Johannes Gallus von Zuzwil, Hauptmann Jacob Jung, Wirt zur Neubrück (Thurhof) bei Oberbüren, sowie Weibel Hans Jacob Schwizer von Schönholzerswilen. Von den drei Klägern stammten jedoch nur die Fakten. Der eigentliche Verfasser blieb anonym; man vermutete ihn im Kreise der Geistlichkeit. Contamin war sich des Gewichts und der Gefährlichkeit des Angriffs wohl bewusst. Obwohl er einer der Angeklagten des Wiler Libells war, nahm er es in sein Landbuch auf. Mit dem Titel «Das schöne Scharmantele von Wyl, eines Pfaffen Stihl» (von französisch charme = Zauber) tat er es aber als Zauber- und Blendwerk ab und spielte seine Bedeutung zudem mit dem Diminutiv und dem modischen Hinweis auf die bei den Revolutionären verhassten Pfaffen herunter.

Carl Häfelin, der Agitator im Wiler Amt

Während sich 1793/94 im Oberberger Amt revolutionäre Unruhe verbreitete, blieb das Wiler Amt scheinbar ruhig. Erst am 17. Januar 1795 erscheint es in den Akten des Landesgeschäfts. An diesem Tage überreichten die Amtsleute der Gerichtsgemeinden im Wiler Amt dem Fürsten Beda, dem sie als Unser gnedigster Landes Vatter huldigten, eine Underthenigste Bitschrift.3 Darin listeten sie Beschwerdepunkte auf, gleich jenen des Oberberger Amtes, und stellten sich damit an die Seite der revolutionären Bewegung. Schreiber und Initiator des Textes war Carl Häfelin, der Ammann von Oberbüren. Die Liste und ihre breite Abstützung durch Amtsleute aus allen Gemeinden zeigen: auch im Wiler Amt wirkte die Bewegung, wenn auch zunächst noch im verborgenen.

Carl Häfelin, die Hauptperson dieser Vorgänge, wurde 1758 in der Oberbürer Spitzrüti als jüngster Sohn eines angesehenen Bauern geboren. Die Familie war gegenüber der Bildung aufgeschlossen - eine Seltenheit in ländlichen Verhältnissen. Von den beiden älteren Söhnen wurde Johann Jakob Weltgeistlicher, und Josef studierte Philosophie, bevor er im Alter von zwanzig Jahren starb.4 Auch Carl dürfte eine bessere Ausbildung als üblich erhalten haben. Darauf lässt seine Biographie schliessen. 1785 war er Leutnant der fürstäbtischen Miliz, und schon 1790 ernannte ihn die Obrigkeit zum Ammann von Oberbüren - der erste in diesem Amt, der entgegen der Tradition nicht zu den Dorfbürgerfamilien gehörte. Während der revolutionären Wirren 1795-98 behielt er seine Stellung, was nur wenigen anderen Gemeindehäuptern im Fürstenland

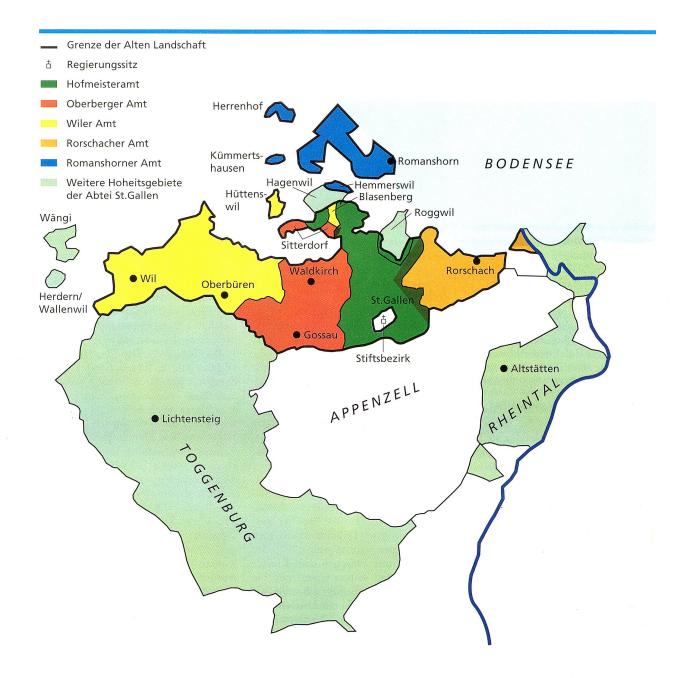
Wann und wie sich Häfelin der Gossauer Bewegung anschloss, ist unbekannt. Mit taktischem Geschick führte er ihr das Wiler Amt zu und schuf so eine wichtige Voraussetzung zu ihrem Erfolg. Wie er dabei vorging, wie er mittels Agitation und Propaganda die Revolutionsgedanken selbst an Orten ausbreitete, wo wenig Bedürfnis dafür bestand, überliefert einzig das Wiler Klaglibell, freilich aus der Sicht seiner Gegner.

Die revolutionäre Agitation

Das Feuer im Wiler Amt anzünden (1794)

Das Klaglibell adressiert sich an Statthalter P. Magnus Hungerbühler und an den Wiler Pfalzrat, die Gerichtsbehörde im Wiler Amt. Einleitend stellt es fest, dass der von Künzle, Contamin und Bossart in Gossau und im Oberberger Amt ausgelöste Aufruhr zunächst kein Echo im Wiler Amt fand:

Nachdem «die Ersten, die Männer, die Drey», wie sie im Gossauerischen Jubel-Liede genannt werden, das Volk von Gossau nach langen Vorbereitungen doch endlich zum Aufruhr gebracht und dort alles in fürchterlichen Gährungs-Flammen stand, war das Wyler Amt ganz ruhig. Nur einiges Murren über den schleppenden Gang in Gerichts- und Verwaltungssachen sei laut geworden. Diese Unzufriedenheit gedachte «Gossau» (die Kurzform der Gegner für die Gossauer Anführer) zu schüren, um damit Verbündete in möglichst grosser Zahl zu gewinnen. Es übergab diesen Auftrag dem Oberbürer Ammann Häfelin, seinem Eingeweihten und Unter-



Karte der stift-st. gallischen Herrschaftsgebiete 1795. Die Amtsbezirke der Alten Landschaft wurden gesondert verwaltet. Daher verfolgte die revolutionäre Bewegung in Gossau und im relativ kleinen Oberberger Amt das Ziel, durch Agitation in den anderen Ämtern das Land zu vereinigen.

richteten. Dieser arbeitete nun als Erster Emmissarius seinem Amte gemäss: suchte, machte und warb Missvergnügte, besonders soviel er konnte aus der Class der Vorgesetzten.

Wie verlangt ging es bald *in etwa 3 Ge*meinden unter dem Volke etwas laut zu. Damit dürften Niederhelfenschwil, Ober- und Niederbüren (nur die Dörfer selbst) gemeint sein. Häfelin versammelte nun einige Gemeindehäupter und machte ihnen Anzeige von dem Missvergnügen des Volks (er musste selbes ja am besten wissen). Auf seinen Vorschlag begaben sich Vorgesetzte aus allen Gemeinden vereint zur Wiler Ob-

rigkeit. Sie zeigten dieser das Missvergnügen des Volkes an und ersuchten sie, Versammlungen der Gemeindeoberen zu erlauben. So könnten sie beraten, worüber man sich mit Grunde zu beschweren hätte, damit so das Missvergnügen leicht, ohne Geräusch gehoben und der Volkslärm verhindert würde. Die Obrigkeit bewilligte dies, denn Ammann Häfelin (der hier entweder die Rolle eines Betrügenden spielte oder selbst betrogen war), besass ihr Vertrauen

Bald fand diese Vorgesetztenversammlung statt. Häfelin und die durch ihn und mit ihm Gleichdenkenden stellten Beschwerdeartikel zusammen, von denen sie selbst denken mussten, sie könnten nicht alle nachgelassen werden. Es entstand die bereits erwähnte, am 17. Januar 1795 dem Fürsten eingereichte Bittschrift. Das Resultat: Es geschah auch so – einige [Beschwerdepunkte] wurden nachgelassen, andere erhielten Remedur, und andere wurden als ungerecht verworfen.

Von den Versammlungen der Gemeindevorgesetzten erfuhr das Volk wenig. Häfelin führte sich hier als Obrister auf, war es auch, und billich war er dafür geachtet. Offenbar ging er recht eigenmächtig vor, denn seine Gegner fragten ihm Klaglibell: Wie viele Artikel habt ihr in dieser Versammlung vereint zuzusammengetragen? – und wie viele der Obrigkeit eingegeben?? – Denn wir werden doch wissen dörfen, was ihr für oder wider uns gethan habt?

Auf die Ablehnung der Beschwerdepunkte aus dem untern Amte hatte die Propaganda zu Gossau gewartet. Nun konnte sie ins Werk setzen, was bis dahin nur Project und Verlangen von ihr war, nämlich Feür im ganzen Wyler Amt anzuzünden.

Das Archiv von Waldkirch (Januar bis März 1795)

Die Alte Landschaft besass in der Kirche von Waldkirch ein eigenes Archiv, in der Sakristei in einer vierfach verschlossenen Lade verwahrt. Jedes der vier Ämter (Landshofmeisteramt, Rorschacher, Oberberger und Wiler Amt; das Romanshorner Amt gehörte zum Thurgau) besass einen der Schlüssel. Eine Öffnung war somit nur durch Vertreter aller Ämter möglich. Obwohl der Lade besondere Bedeutung beigemessen wurde, barg sie keine Geheimdokumente. Die ältesten Urkunden gingen auf den Aufstand der Gotteshausleute gegen Abt Ulrich Rösch von 1490 zurück. Das bei weitem wichtigste Dokument war der Rapperswiler Vertrag von 1525, der das Verhältnis zwischen dem Kloster St.Gallen und seinen Untertanen bis zum Gütlichen Vertrag von 1795 regelte und zusammen mit Landsatzung und Landmandat den Charakter eines Grundgesetzes besass.5

Über die folgende Episode des Landhandels schreibt Ildefons von Arx: Die Häupter erzählten dem Volke von vielen Freyheiten und Rechten, welche ihm von der Oberkeit seyen entzogen oder vorenthalten worden, und Gallus Jakob Baumgartner ergänzt: Sie suchten nach den Urkunden, namentlich in dem landschaftlichen Archive zu Waldkirch, um Stoff zu neuen Ansprüchen und zur Unterstützung schon eingegebener Forderungen zu finden.

Im Klaglibell liest sich das ironischer: Häfele und andere Männer vom gleichen Schlage, unter anderem der auch sonst bekannte Küfer von Leüteneck (Elias Ziegler von Leutenegg bei Schönholzerswilen) reiseten oft zu den drei Directoren zu Gossau. Von da aus wurde ringsumher verbreitet, was für grosse, uralte, entsetzliche Briefe in Waldkirch wären. Die Vorgesetzten und nun jene des ganzen Landes - wurden nach Waldkirch geladen, wo man dann diese unbekannten Freyheitsbriefe, die eben neu gebohren werden sollten, allen ablesen würde. Die Versammlung fand statt, ein jacobinisches Taschenspiel, um womöglich recht betrogen zu werden (10. März 1795).

Nach der Versammlung bekannten Teilnehmer, die zwar hitzig für die Notwendigkeit von Reformen sprachen, aber klaren Kopf bewahrt hatten, dass sie nichts gesehen oder gehört hätten aus diesen Briefen, was dem Lande wahren Vortheil gewähren könnte. Sie wurden daher zu Gegnern solcher Versammlungen.

Andere hingegen, in deren Köpfe das Feür des Aufruhrs schon vorher loderte, kamen juckend und gumpend, lärmend und lachend nach Hause und wussten nicht sich auszudrücken, was in den Briefen von Rechten und Freyheiten allerhand geschrieben stehe. — Diese erhielten Glauben und den Beyfall des grossen Haufens — und das Brennen des Wyler Amts war allgemein.

Die Versammlung hatte beschlossen, die Urkunden abschreiben zu lassen und jeder Gemeinde eine Kopie zuzustellen. Das Versprechen wurde nicht gehalten, denn die Urkunden wären Joseob Landon Lygar Linion in Lorblarts. Coast Lightlin Orman Ju Obnobisom

Josephilitzer Stribel
Jacob Grandy

Wasser auf den Brand gewesen. Jedoch die irregeführten Leüte, die zuvor aus leerem Dunste geschlucket, sehnten sich mit vollem Halse der Quelle ihrer Freyheiten, den Waldkircher Briefen entgegen, allein kein Zufluss wollte folgen. Die Menge der Unzufriedenen wuchs, die riefen, mit denen Waldkircher Briefen müsste es nichts seyn, indem man sie nicht sehen liesse.

Die Gemeinde- und Amtsversammlungen wählen Ausschüsse (Februar 1795) Die Klage der Gegner fährt fort: In dieser für Gossau unangenehmen Stimmung konnte man das Volk nicht lassen. Man musste ihm sonst etwas zu thun und zu denken geben, eine anderseitige Diversion machen. Und die halb geheimen Oberen hielten für das schicklichste Mittel, Gemeinden zu halten.

Rasch ging Gossau mit seinem Beyspiel als Lehrerin vor, hielt Gemeinden (24. Februar 1795), wählte Beauftragte, sogenannte Ausschüsse, letzteres seit mehr als 300 Jahren etwas unbekanntes. Eine Erfindung der fürstenländischen Bewegung waren die Ausschüsse freilich nicht, waren doch die radikalen jakobinischen Revolutionsausschüsse Frankreichs überall ein Begriff.

Die 3 rückten mit ihren schon lange verfertigten Puncten hervor, Aus-

Oben: Unterschriften auf dem Original des Gütlichen Vertrags im Stiftsarchiv St.Gallen:

Jacob Anton Egger, Amman in Tablath
Carll Häffellin Amman in Oberbüren.
Egger verhalf der revolutionären Bewegung in Tablat und im Hofmeisteramt
zum Durchbruch; Häfelin war der Agitator des Wiler Amts. Beide gehörten aber
später zur gemässigten Fraktion der Revolutionspartei.

Unten: Unterschriften der geistigen Väter des Wiler Klaglibells, 18.Oktober 1796, Stiftsarchiv St.Gallen: Johannes Gallus, Pfleger in Zuzwil Hs.Jacob Schweitzer, Weibel in Schönholzerswilen Jacob Jung, Wirt und Hauptmann zur Neubrück bei Oberbüren schüsse und liederlicher Anhang erzwangen das Mehr. So berichten die Gegner. Aber nicht nur sie, sondern auch zahlreiche andere zeitgenössische Zeugen weisen auf die vielfach undemokratische Art hin, mit der die jeweiligen Mehrheiten zustande kamen. An den Amtsgemeinden durfte man seine Meinung nicht sagen: man drohete, todgefährlich wurden Männer misshandelt. Die Ausschüsse verhielten sich als Gemeindeführer nicht wie Repraesentanten eines freydenkenden und freyredenden Volkes, sondern als Sachwalter einer theils boshaften, theils verführten Fraction.

Über den liederlichen Anhang schrieb P. Sigisbert von Arx am 3. März 1796:8 Man hat bemerkt, dass so oft eine Gemeinde irgendwo gehalten wird, die giftigsten und bösesten Kerls von anderen Gemeinden dahin eilen, um ihre Spiessgesellen aufzumuntern, nur ohne allen Respect darein zu gehen und jene empor zu heben, die es mit ihnen halten. Über die todgefährlichen Misshandlungen heisst es im selben Brief: In Strubenzell ging es [an der Gemeinde vom 24. Februar] ohne Zweifel am ärgsten zu. Beynahe hätte es Todschläge abgesetzt. Die Harten (Revolutionsanhänger) schlugen so abscheülich auf die Linden (deren Gegner) ein, dass 15 von selben sehr viele blutige Wunden erhielten. Einer bekam sogar einen Säbelhieb. Zwey wurden so entsetzlich zugerichtet, dass man anfangs an ihrem Aufkommen zweifelte. Kurz, es war eine mörderische Schlägerei. Noch liegen mehrere darnieder, und die Barbierer haben recht vieles zu tun. Derartige Szenen wiederholten sich in den folgenden Monaten und Jahren noch oft.

Gegen Künzle persönlich richtete sich der Vorwurf der Manipulation. Als Beispiel erwähnt das Klaglibell eine Gossauer Versammlung, wo mehrere ehrlich gesinnte Vorgesetzte von dazu bestellten Weibern, Buben etc. insultiert, bedrohet wurden, dass sie jeden Augenblick einer gefahrvollen Misshandlung gewärtig waren. Wobey sehr merkwürdig, dass Künzle die Scene mit Zeichengeben regierte: auf einen gewissen Handwink stieg die Vermessenheit des schmutzigen Haufens; er winkte anders, und plötzlich war Ruhe, und die «Fischerweiber von Baris» entfernten sich.9

Gemeinden und Ausschüsse: der Anfang der Demokratie im Wiler Amt (Februar– März 1795)

Wie in Gossau und im Oberberger Amt, so auch im Wiler Amt. Ammann Häfelin, dieser treüe Adjutant von Gossau, hielt Unterredungen mit den anderen Gemeindevorgesetzten. Er gab vor, dass Gemeinden halten, Ausschüsse machen jetzt schlechterdings eine nothwendige Sache sei, das einzige Mittel, um die eingereichten Beschwerdepunkte durchzusetzen. Die Vorgesetzten waren damit um so eher einverstanden, als das aufgehetzte Volk es ihnen vorwarf, sie wären nicht eifrig genug gewesen, um den (vor allem von Häfelin ans Tageslicht gebrachten) Punkten Nachdruck zu geben.

Kurz, es wurden Gemeinden gehalten, Ausschüsse ermehrt. Diese waren fast lauter solche Leüte, von denen sich denken liess, dass sie hartnäckig genug die Forderungen verfolgen würden. Von den Vorgesetzten, die am 17. Januar 1795 diese Forderungen eingereicht hatten, wurden nur wenige beibehalten.

Voller Ironie umreisst das Klaglibell die Pflichten der Ausschüsse. Sie hätten über Recht und Freyheit zu wachen. Sie sollten reiflich und ernstlich nachdenken, worüber man Klage führen könnte (das Volk wusste also nicht zu klagen, merkte nicht, wo es ihm wehe tat). Überall in den Gemeinden versammelten sich diese Männer. Offnungen, Sprüche, Verträge wurden aus den Laden herausgenommen und von so vielen als es konnten gelesen (N. B. die nicht lesen konnten, wussten es sonst). Dann darüber gestritten und etwa bey einer Mass Wein [geplant], den Obrigkeiten, dem Landesherrn etwa 20 Rechtspuncte an den Hals zu werfen. Das Volk blieb währenddem ruhig und verliess sich, wie billich, auf seine Ausschüsse. Da eröffnete sich eine grosse herrliche Scene: Häfele, diese wahre Maschine von Gossau, die sich bewegt und Laut gibt, nachdem sie dort geleitet wird; Häfele, der ohne Gossau nichts unternimmt, nach dem dortigen geheimen Rath aber alles thut – da, dieser Häfele gab auf einmal Befehl, man solle überall im Wyler Amt Gemeinden halten und über die Beschwerden der Ausschüsse abstimmen. Die meisten Punkte wurden genehmigt. Jeder konnte an diesem ersten Tage der allgemeinen Freyheit aufund abmehren, was er wollte, und als Niemand etwas mehr wusste, ward die Gemeind geschlossen.

Ein paar Tage später erschien Häfele zur bestimmten Zeit in HÖCHSTER Person, um der von ihm ausgeschriebenen Amts-Versammlung beyzuwoh-



nen, die in der Kirche von Zuzwil stattfand. Anwesend waren alle Ausschüsse der Gemeinden, damit erstens jemand erwählt werde, der das Praesidium führe. Er, der Tauglichste, der es ohnehin gethan hätte, ward feyerlich erwählt, und von diesem Tage an hiess Er Amts-PRAESIDENT.

Das Klaglibell bemängelt das Verhalten Häfelins und der Ausschüsse wohl

Die barocke Kirche von Gossau war als Tagungsort der oft tumultuösen Gemeindeversammlungen der wichtigste bauliche Zeuge der revolutionären Ereignisse.

zu Recht als undemokratisch. Sie verlasen die Eingaben der einzelnen Gemeindeversammlungen, stimmten über jeden Punkt ab, behielten die einen, verwarfen die andern, änderten sie nach Gutdünken und vermehrten die Liste schliesslich um 20 weitere Punkte, alles von Amtes wegen. Ohne Volkswahl bestimmten sie aus ihrer Mitte einen engeren Ausschuss für das Wiler Amt. Dazwischen ein unerfreulicher Auftritt: Weibel Othmar Wehrli von Züberwangen hatte seine Leute nicht zur Abhaltung einer Gemeinde bewegen können. Nun fragte ihn Häfelin in aller Schärfe um seine Privatmeinung. Diese verweigerte Wehrli in der Meinung, zuerst seine Gemeinde fragen zu müssen. Da weisen ihn die Ausschüsse durch Mehrheitsbeschluss weg, unter Lärmen in der Kirche, unter Getöse draussen, ohne dass Häfelin einschritt. Wie Emil Spiess aus Pankraz Frauenknechts Chronik berichtet, wurde Wehrli hierauf überfallen und wäre wirklich getötet worden, wenn nicht durch Sturmläuten Hilfe herbeigeeilt wäre. - Zur Redaktion und Bereinigung der Klagepunkte wurden neben Häfelin auch Doktor Thürlimann aus Oberbüren und Pfleger Gallus aus Zuzwil abgeordnet -Häfelin indessen setzte sich über den Beschluss hinweg und erledigte das allein.

Dazu der Kommentar der Gegner: So wurde die Democration des Volkes durch die Arglist des Häfele schon bey ihrer Geburt in eine AristoKrazion verwandelt. Hier sieht man den schlauen und heüchlerischen Gang der Propaganda des Complots von Gossau in dem hellsten Liechte.

Der Gang der Gossauer Propaganda

«Gossau wühlte, das heisst Es that wie eine Sau»

Anschliessend an den ersten Teil ihrer Klageschrift analysierten Häfelins Gegner eingehend das Vorgehen des Complots von Gossau. Ziel der Agitation sei es gewesen, Unzufriedenheit zu erwecken, Beschwerden zu artikulieren, zu propagieren und so eine breite Bewegung zugunsten Gossaus zu schaffen.

Häfelin, Gossaus Abgesandter, ging schlau und bedachtsam vor, Schritt um Schritt. Er musste zunächst Missvergnügte aufsuchen, mit ihnen trauren, klagen, sie trösten, Muth einsprechen. Er that es, andere durch ihn thaten es auch, die Zahl der Unzufriedenen wuchs. Diesem Anfang folgten weitere Schritte:

- bei der Obrigkeit Anzeige des Missvergnügens
- dessen Bedeutung künstlich vergrössern
- dadurch die Erlaubnis zur Beratung mit den Gemeindevorgesetzten erwirken
 für die Oberbehörden unannehmbare Beschwerdepunkte vorlegen, beschliessen und einreichen
- nach deren Ablehnung gegen die Gemeindehäupter Misstrauen verbreiten
 die Wahl von Ausschüssen vorschlagen, was den Vorgesetzten und dem Volk willkommen sein wird. Diese Ausschüsse werden Gossaus Wünschen entsprechen: neu und hitzig, unerfahren in Geschäften, aber hartnäckig, werden sie mit der Breitaxt grob zuschlagen, den Bengel hochwerfen; je gröber, um so näher bei Gossau.

Grob musste man also seyn, um Gossau gleich zu werden, ziemlich grob war man durch die Mittel der Propaganda geworden; man näherte sich Gossau. Denn Gossau wühlte, das heisst Es that wie eine Sau...

Der Erfolg der Propaganda: die Gemeinden durch Beschwerdepunkte vereint

Derley Blicke über diese Geschichte gibt es noch weitere, sagt das Klaglibell. Parallel zum Entstehen der Bewegung entstanden die Beschwerdepunkte: zuerst wurden sie von den Ausschüssen der Gemeinden zusammengetragen; dann den Gemeindeversammlungen vorgelegt; so musste es natürlich viel und allerhand geben. Dann wurden sie von den Amts-Ausschüssen teils bestätigt, teils vermehrt. Durch den Diskussionsprozess verlieh man ihnen grosses Ansehen und setzte sie in den Köpfen des Volks fest, so dass keine Gemeinde mehr davon abweichen konnte. So wurde zwischen den Gemeinden, die bis dahin nur in Beziehung mit der Obrigkeit standen, ein Gemeinschaftsbewusstsein geschaffen.

Fazit: was Ammann Häfelin der Obrigkeit als Mittel vorschlug, um das Missvergnügen zu stillen und keinen Lärm ausbrechen zu lassen, war eine Mine, die als Mittel zum Gegenteil gelegt war – das seind wieder Blicke über die Schritte der Propaganda.

Eine revolutionäre Verschwörung? Aber existierte das Gossauer Propagandakomplott wirklich? Neben dem Volksführer Künzle, einem überragenden politischen Talent, ist der radikale Demagoge Gallus Schlumpf (1761 bis 1821) aus Wattwil zu nennen, der 1797/98 in der Endphase der Revolution auch im Toggenburg entscheidend auftrat. Schon früh beriet er die Gossauer Revolutionäre: Gossau habe einen verrufenen Advokaten gefuttert und gekleidet, heisst es über die Spesen der Ausschüsse. Gossau verlieh ihm am 7. Februar 1796 das Bürgerrecht für seine Verdienste, zusammen mit den Anführern der Ämter (Heer, Casparini, Müller, Egger und Häfelin). Offenbar spielte er eine zentrale, im einzelnen aber nicht erhellte Rolle. Einzig das Klaglibell wirft ein grelles Schlaglicht auf ihn: er sei der Lehrmeister der Revolution. Das Dreyercomplott von Gossau unter dem Schuhlzepter ihres Lehrmeisters Schlumpf, eines revolutions-siechen Ausländers (der Toggenburger war ebenso landesfremd wie die äbtischen Oberbeamten, gegen welche die Ausschüsse wetterten), hatte sich längst gegen die Regierung, Vaterland und Religion heimlich verschworen, und Lehrer und Lehrjungen verführten das Volk. Leute wie Künzle und Schlumpf, auch Häfelin und Heer, der Agitator im Rorschacher Amt, besassen durchaus die Voraussetzungen, eine langfristige politische Strategie zu planen und durchzuführen.

Gossaus Ziel: die Vereinigung der Alten Landschaft

Gegenreaktionen von kirchlicher Seite Reaktionen auf die revolutionären Bestrebungen konnten nicht ausbleiben. Im Wiler Amt kamen sie zuerst von den Pfarrherren. Machtlos gegen den durch die Unruhen ausgelösten Zerfall von Sitte und Ordnung, ohne Schutz durch ihre Gegner, die neuen Gemeindevorgesetzten, mussten sie auch um die Einkünfte zu ihrem Unterhalt fürchten – glaubten doch viele Leute, die Forderung, überholte Abgaben abzuschaffen, befreie auch von der Zehntpflicht an die Kirchen.

Daher predigten die Geistlichen an mehreren Orten, dass ein Abstimmungsmehr kein Recht auf fremdes Eigentum gebe, dass einem anderen sein Recht und sein Vermögen nicht könne weggemehrt werden; wann man es einem könne, könne man es anderen auch, und so wäre zuletzt kein Eigenthum sicher. Sie erklärten die Schuldigkeiten gegen Obere, zeigten selbe deütlich aus Vernunft, bewiesen sie aus der Schrift. Manche begannen nachzudenken, andere glaubten und erklärten sich zufrieden mit der alten Ordnung, stellt das Klaglibell fest. Die Volksbewegung zeigte Auflösungstendenzen.

Die ersten Amtsgemeinden beschliessen die 61 Klagepunkte (31.Mai 1795)

Das wirkte wie ein Donnerschlag auf die führenden Ausschüsse, erklärt das Klaglibell. Man nahm seine Zuflucht zu Versammlungen, die noch immer ihre Wirkung thaten. Doch nun waren die Versammlungen ausserordentlich, Gemeinden der ganzen Ämter, in allen Ämtern gleichzeitig abgehalten – für die st.gallische Landschaft etwas völlig Neues. Damit wurden mehrere Absichten verfolgt:

1. Amtsversammlungen gaben den Anschein der Einheit innerhalb der Ämter, durch Mehrheit einerley Meynung.

- 2. Das Projekt einer Landsgemeinde wurde erleichtert, da der Schritt von der Amtsgemeinde dazu klein ist.
- 3. Ziel war die Vereinigung des Landes gegen die Regierung durch gleichzeitige Annahme aller Klagepunkte in jedem Amt.
- 4. Den Beklemmten und Wankenden wurde das Gewissen erleichtert, indem man ihnen überall schöne Sächele von der Rechtshilfe vorplauderte, so dass es mit den 61 Punkten vor dem Richter nicht könne fehlschlagen.

Häfelin erreichte jede dieser Absichten. Laut versicherte er, alle Punkte könne man mit Recht fordern. Um zu zeigen, wie er hiervon überzeügt sey, liess er abstimmen, dass man die 61 Puncten durchtreiben wolle, alle! – gütlich, fruchtlosenfalls rechtlich. Zugleich erklärte er: Ich versichere Euch, dass Ihr alle [Punkte] erhaltet, wenn ihr nur recht zusammenhaltet und da steht wie Zeder- und Eichbaüm! Der Grossteil des Volkes ging ganz vergnügt nach Hause, auf Häfelins Wort sicher seines unaussprechlichen Sieges.

Die Traktanden der Amtsgemeinden überforderten wohl die meisten Teilnehmer. Innert einer bis anderthalb Stunden musste das Volk seine Meinung über 61 Punkte (wovon 20 neue) abgeben, über Puncten des geistlichen und weltlichen Rechtes, über Puncten der Gerechtigkeitsordnung und der Polizey, über Sachen, die es unmöglich verstehen konnte und worüber es von niemand belehrt wurde. Und das Klaglibell fragt: Heisst das nicht betrügen, verführen?

«Ehrerbietige Vorstellungen» und «Wiler Resultat»

(Juni bis August 1795)

Wenige Tage nach den Amtsgemeinden, am 3. Juni 1795, reichten die Ausschüsse dem Fürsten ihre 61 Beschwerdepunkte ein, die Ehrerbietigen Vorstellungen. Wie die Anführer selbst nach Zürich berichteten, hatten sie ihr erstes Ziel erreicht: eine vereinte Aktion der ganzen alt st.gallischen Landschaft. Fürstabt und Konvent waren empört über die Forderungen, beschäftigten sich aber intensiv damit. Das darüber erstellte Kommissionsgutachten wurde am 8. August den Ausschüssen übergeben.

Diese nahmen wenige Tage später in Wil Stellung dazu. Statthalter P. Magnus Hungerbühler und P. Blasius Müller verhandelten als Vertreter des Stifts mit Johannes Künzle von Gossau, Joseph Anton Heer von Rorschach und Joseph Anton Müller von St.Georgen. Die beiden Kapitulare kamen den Ausschüssen entgegen; die erste Grundlage zum späteren Gütlichen Vertrag entstand. Die Konferenzresultate sollten bis zur Ratifikation durch den Fürsten geheim bleiben. Aber alles wurde publik gemacht - ausgeplaudert, wie das Klaglibell sagt. Der Statthalter werde so erfahren haben, wie weit die Treüe und Redlichkeit dieser engen Ausschüsse ging. Im Lande jedoch herrschte Freude über das Resultat der Verhandlungen.

Das «Ultimatum» und seine Folgen (Oktober 1795)

Fürst und Konvent traten zunächst nicht auf das Wiler Resultat ein. Am 7. Oktober 1795 erliessen sie ein *Ulti-* matum. Darin wiesen sie jeden Angriff auf die hoheitlichen und politischen Rechte des Stiftes zurück. Sie kamen aber in 17 der 61 Punkte den Forderungen entgegen, besonders in bezug auf die Abschaffung der Leibeigenschaft und der davon herrührenden Gefälle, wie des Fasnachtshuhns. Die Gemeinden hatten, jede für sich, innert acht Tagen die Vorschläge anzunehmen oder bei den eidgenössischen Schirmorten zu klagen. Die Ausschüsse waren zu entlassen.

Noch bevor diese reagieren konnten, wurde im Wiler Amt dem Ultimatum Folge geleistet. Als erste nahm es die Gerichtsgemeinde Lenggenwil-Durstudlen unter Hauptmann Jung an und setzte ihre Ausschüsse ab. Jung, als Offizier der fürstlichen Miliz einflussreich, machte sich damit bei den Revolutionären unbeliebt. Sie bezichtigten ihn der Abhaltung unbewilligter Versammlungen – ein anmassender Vorwurf, da diese ja obrigkeitlich angeordnet waren.

Auch Zuzwil hielt seine Gemeindeversammlung. In der Nacht zuvor fanden Complote von Übelgesinnten statt. Häfelin wurde mitten in der Nacht in ein solches Haus geholt, wo er zahlreiche Gesellschaft antraf. Am Morgen begab er sich gleich einem Zuzwyler in die Gerichts-Gemeind. Das erregte grosses Aufsehen: als man Häfelin bedeutete, wie üblich vertrete Statthalter P. Magnus die Regierung, sagten seine Anhänger: Ammann Häfele ist auch da – setzten ihn also der Obrigkeit gleich. Im Klaglibell wandte sich Pfleger Gallus direkt an Häfelin, bezweifelte die Rechtmässigkeit seiner Gegenwart, bezeichnete ihn als wahre Ursache der Unruhe und Tumulte im Gemeindeverlauf, welche die Übelgesinnten dem Pfleger angelastet hatten. Indessen stimmte Zuzwil trotz Häfelins persönlichem Einsatz dem Ultimatum zu. Diesem Beyspiele folgten die übrigen Gemeinden. Nur Oberbeüren, Niederbeüren und Niederhelfenschwyl hingen fest an Gossau, schrieb P. Innozenz Bernart über die Niederlage der Ausschüsse, um fortzufahren: Obige Nachricht hat auch hier allgemeine Freude verursachet. 10

Die Ausschüsse jedoch antworteten auf das Ultimatum mit einem Schachzug, den Abt Beda nicht erwartete. Statt jede Gemeinde einzeln ins Recht treten zu lassen, hielten sie am 18. Oktober 1795 Versammlungen der fünf Ämter ab. Anstelle der abgesetzten Gemeinde- und Amtsausschüsse liessen sie Landesausschüsse wählen. Diese sollten sich mit der Antwort auf das Ultimatum befassen und so die Achttagefrist umgehen, denn es wäre nicht möglich, sich in solcher Kürze hierüber zu erklären. Um alle 61 Punkte trotz des Ultimatums durchzusetzen, wäre eine Landsgemeinde nöthig.

Der Versammlung des Wiler Amts vom 18. Oktober blieben die Anhänger der alten Ordnung weitgehend fern. Aus Rossrüti kam beinahe niemand, aus Bronschhofen wenige, aus Zuckenriet nicht viele, ebenso aus Hüttiswilen (nördlich Bischofszell, von Wil aus verwaltet). Aus Zuzwil, dem Tagungsort, erschien kaum die Hälfte. Die besonders abttreuen Wuppenauer kamen, traten aber wieder ab, bis auf einen harten revolutionär gesinnten Kern, die Rotte des Küfers von Leüteneck, beste-

hend aus beyläufig 30 Mann. Nur aus Niederhelfenschwil, Ober- und Niederbüren war eine gehörige Anzahl gegenwärtig. Von den Anwesenden stimmten indessen viele gegen eine Landsgemeinde – es ist daher eine grobe Lüge, wenn Ammann Häfele wo immer gesagt hat, es sey vom Wyler Amt hierüber ein allgemeines oder einhelliges Mehr ergangen.

Wie auch immer die Resultate der Versammlungen in den fünf Ämtern zustande kamen, sie entsprachen dem Willen der Ausschüsse. Fürstabt Beda, der mittels Einzelabstimmungen in jeder Gemeinde die revolutionäre Bewegung unterdrücken wollte, sah sich plötzlich einer vereinten Interessengemeinschaft der ganzen Alten Landschaft gegenüber.

In dieser Situation vollzog Beda jene überraschende Kehrtwendung, die zum folgereichsten Vorgang des Landhandels wurde. Im engsten Kreise verhandelte er mit den Führern der Ausschüsse aus den fünf Ämtern (unter ihnen Carl Häfelin für das Wiler Amt). Nach zwei Tagen, am 28. Oktober 1795, stand das Ergebnis fest: der Gütliche Vertrag war beschlossen.

Während Fürst und Ausschüsse im Tafelzimmer der Pfalz um Formulierungen und Konzessionen rangen, demonstrierten im grossen Klosterhof gegen 400 Anhänger Künzles. Das Klaglibell warf ihm vor, er habe die Leute bestellt, auf St. Gallen zu gehen, dort zu lärmen, brüllen und zu drohen. Damit seien Treukundgebungen verhindert worden. Auch P. Sigisbert von Arx hatte als Augenzeuge den Eindruck eines zum Schein und quasi künstlich veranstalteten Auflauf des





Pöbels. Künzle begab sich nach eigenem Bekunden zu den Demonstranten, um sie zu beruhigen und aus der Stadt hinauszuführen. 11 Von einer Episode am Rande berichtete P. Sigisbert: Auf dem Kegelplatz (damals gab es im Klosterhof nicht bloss Rasenflächen) habe eine Rotte Bauern gespielt. Durch Wein und Most begeistert, fiels dem Freyheitshaufen ein: ein und das andere mal die Souveränität aufs Spiel zu setzen und um selbe Kegel zu schieben. Dieses ist keine Fabel, sondern eine wahre Tatsach. 12 Die Komik war lediglich vordergründig. Um die Souveränität zu spielen, hiess den Landesherrn beleidigen und Karl Justin Contamin, Abschrift des Gütlichen Vertrags im Sammelband «Historisch-politischer Hergang», 1795, Staatsarchiv St. Gallen. war nahe am Hochverrat – ein Zeichen, wie sehr sich der Gedanke an einen Regimewechsel schon festgesetzt hatte.

Der Erfolg der Verhandlungen kam auch für die Ausschüsse überraschend. Sie erklärten, sie hätten mehr erhalten, als sie mit gutem Gewissen hätten begehren dörfen, sie müssten sich ferner um der Sünden willen fürchten, wenn sie nicht zufrieden wären. Künzle tröstete die Radikalen in seinem lieben Anhang mit den Worten: Itz war nicht mehr möglich – seyt itz zufrieden – worüber das Klaglibell spottete: Nicht wahr, Künzli, verschoben ist nicht aufgehoben?

Opposition gegen die Ausschüsse (November 1795 bis September 1796)

Ernüchterung nach der Landsgemeinde Am 23. November 1795 kam endlich der grosse Tag, die Landsgemeinde. Selbst das Klaglibell rühmt: Wahr ist es, es war eine rührende, herrliche Versammlung eines dem Scheine nach sehr reichen Volkes, und nach Gallus Jakob Baumgartner war sie ein imposanter Herrscherakt des Volkes, der Fürst im Grunde nur dessen Ehrengast. Beide Texte fügen bei, unter den Einheimischen hätten auch viele Fremde mitgemehrt.

Bald aber verflog die allgemeine Begeisterung. Nur wenige Landleute kannten die Bestimmungen des Gütlichen Vertrags genau. Sie glaubten, mehr Rechte und Freiheiten erhalten zu haben, als sich letztlich herausstellte. Zu diesem Glauben hatte neben den Versprechungen der Ausschüsse auch eine populäre Propagandaschrift beigetragen, die Karl Justin Contamin zur Belehrung des Volkes noch vor der Landsgemeinde herausgegeben hatte: Vaterländischer Untersuch über die gütlichen Verkommnisse zwischen dem hochfürstlichen Stift St. Gallen und der Landschaft. Darin schilderte Contamin den Vertrag in den glühendsten Farben. Selbst ein Anhänger Künzles bekannte jedoch, es seien Sätze drin, die verfänglich sind. Laut Vierortehauptmann Heidegger, dem Vertreter der eidgenössischen Schirmorte, versprachen einige Artikel in Contamins Broschüre dem Volk mehr Vorteile als der Gütliche Vertrag selbst. Das Klaglibell analysiert ausführlich die falschen und missverständlichen Stellen, bemängelt das Verschweigen der finanziellen Folgen des Vertrags und kommt zum Schluss, der Vaterländische Untersuch Contamins sei eine verfängliche, betrügliche, unwahrhafte Schrift, eine zum Druck beförderte Verführung des Volkes zum Irrthum.

Die Unkosten des Landhandels

Opposition gegen die Ausschüsse erhob sich vor allem wegen der finanziellen Konsequenzen. Die niedrige Kopfsteuer, das Fasnachtshuhn war ausgelöset, nun wurde die Glücksperiode der Steuern eröffnet, schrieb Gallus Jakob Baumgartner, denn der Ausschuss hatte schon 12 000 Gulden verbraucht. ¹⁴ Die Rechnung in Contamins Landbuch erzeuge dabei den Eindruck, dass die Führer des Aufstandes und ihre Hauptgehülfen sich selbst nicht vergessen haben. Neben den Spesen des Landhandels waren die Ablösungs-

summen für die Gefälle aufzubringen, dazu das Umgeld, eine Getränkesteuer auf den Wein, welche die Landsgemeinde zugunsten einer Landeskasse bewilligt hatte.

P. Sigisbert von Arx schrieb darüber am 3. Februar 1796: ¹⁵ Das Eintreiben der Anlagen findet ohnehin Schwierigkeiten genug. – Viele fordern von den Ausschüssen spezifizierte Rechnung von allem, was selbe verzehrt, verreist, versoffen etc. haben. – Andere klagen und beweisen, daß die Vertheilung der Anlagen partheyisch und ungerecht geschehe, und ihre Beweise sind so ziemlich handgreiflich... die Handwerker, die nie kein Vieh hatten und besonders die Armen weigern sich vielfältig die Anlagen zu bezahlen.

In einem Brief vom folgenden Tage heisst es: Ich hörte mit Verwunderung, wie ungescheut die Bauern über ihre Ausschüsse critisierten, spitzelten und witzelten. Solche Einfälle und Sotisen habe ich unter Bauern in meinem Leben nicht gehört. Man klagte über die partheyische Aufteilung der Anlagen, die von den Ausschüssen gemacht war. Ein Strubenzeller Bauer sagte: «Habt ihr wohl jemals so was gehört! Bei uns ist der Eselreiter von Bruggen und der Kriegshauptmann gleich angelegt worden. Gewiß die Ausschüsse haben ihr Hirn nicht im Kopfe, sondern im H.er!!!»

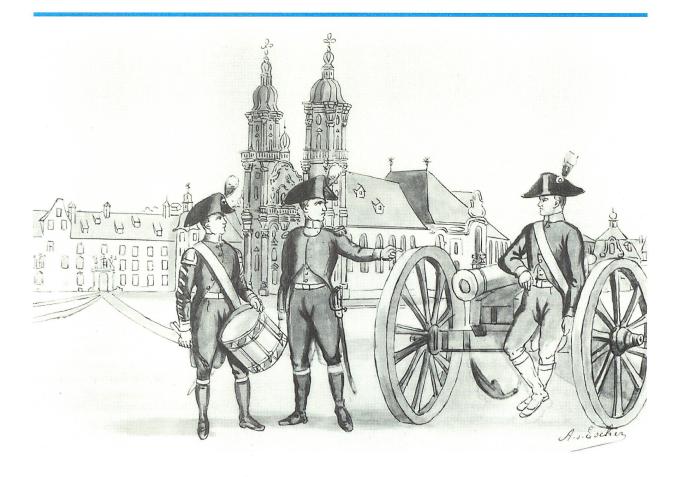
Schliesslich am 17. März 1796: 16 Viele werfen den Ausschüssen ungescheut in Bart, sie hätten das Volk belogen und betrogen. Gerüchte sprächen davon, das Land sei um 40 000 beschissen worden. – Da die hoch- und eselgeborene, handfeste Herren Ausschüsse beliebt haben, in Gnaden dem Land ein

Umgeld abzufordern, um eine Kriegscasse, wie sie vorgeben, zu errichten, so wollte das Wort Kriegscasse einem gewissen Unterämter Bauer gar nicht in den Kopf. «Kriegscasse, Kriegscasse», rief er, «was ist das? Ja, ich denke wohl: Krügkasse, Krügkasse! Das hätten die durstigen Herren Ausschüsse gern, um immer was zu läppeln zu haben!» Ob der Bauer etwa nicht so unrichtig philosophierte?

Missverständnisse über den Gütlichen Vertrag, ausgelöst von den Versprechungen der Ausschüsse und Contamins «Vaterländischem Untersuch». dazu Steueranlagen, die Spesen der Ausschüsse – alles führte dazu, dass schon im Winter 1795/96 eine Reaktion einsetzte. Bei solchen Umständen fiel der Kredit des Landeshauptmanns Künzle und anderer Landesausschüsse merklich (Vierortenhauptmann Heidegger an Zürich), der Hass des Volkes in verschiedenen Gegenden vermehrte sich je länger je mehr. Schliesslich fingen viele Leute an, auf die Ausschüsse, insonderheit aber auf Künzle, Hauptmann Heer von Rorschach und Landmajor Häfeli aus dem Wileramt zu schimpfen und zu schmähen, selbsten auf Leib und Leben zu drohen, so dass sie sich ausser Hause kaum mehr sehen lassen konnten.17

Opposition im Wiler Amt

Im Wiler Amt, wo die Anhänger der alten Ordnung geschlossen auftraten, äusserte sich die Opposition am stärksten, was besonders Häfelin zu spüren hatte. Himmelschreiend sei der Betrug durch die Ausschüsse, so das Klaglibell, bei der Auslösesumme der vom Gütlichen Vertrag beseitigten Gefälle,



Albert von Escher, Milizen der fürstlichst.gallischen Truppen im Klosterhof St.Gallen. Tuschezeichnung, Staatsarchiv St. Gallen.

Der Klosterhof war Schauplatz der grössten Volksaufläufe und Tumulte während der fürstenländischen Revolution. Als während des Landsiegelhandels im Februar 1797 wilde Ausschreitungen ausbrachen, liess Fürstabt Pankraz das Hoftor zur Stadt mit Kanonen gegen einen Überfall sichern. deren Ansatz für das Wiler Amt um 11 000 Gulden zu hoch lag. Davon abgesehen fühlte man sich im Wiler oder untern Amt, das jahrhundertelang einen Sonderstatus gegenüber dem im Oberamt zusammengefassten übrigen Land besessen hatte, von Gossau majorisiert.

So war es nicht verwunderlich, dass die äbtisch Gesinnten im Wiler Amt die alte Ordnung wiederherstellen und sich von Gossau trennen wollten. Am 20. Juni 1796 gratulierten die 14 Gemeindevorgesetzten dem neugewählten Abt Pankraz Vorster — Beda war am 19. Mai gestorben – und baten ihn, das Militär des unteren Amts wieder der Regierung zu unterstellen. Das war nicht möglich, da der Gütliche Vertrag für das Land insgesamt galt. Diesem waren die Militärbelange zugesprochen worden. Für das Kommando wur-

de eine Kriegskommission eingesetzt: Heer war Präsident, Künzle einer der beiden Landeshauptmänner, Hauptmann Jung von Oberbüren einer der beiden Kriegskommissäre, Häfelin Landmajor des Wiler Amts. Jung verweigerte jedoch die Teilnahme. Heer kritisierte am 16. August 1796 in gereiztem Ton sein Benehmen und seine Widersetzlichkeit gegen die bevollmächtigten Landesvorgesetzten. 18 Der Brief mit dem angemassten Titel bot willkommenes Beweismaterial für das von Jung am 15. September eingereichte Klaglibell: Diese Verwegenheit ist ein Eingriff in die Landeshochheit und verdient ganz gewiss öffentliche Strafe.

Von der Klage der Ausschüsse zur Gegenklage im Wiler Libell Am 10. August 1796 verlangten Künzle und Ammann Egger aus Tablat von Fürstabt Pankraz mit einem nicht gar geziemenden Memorial, 19 die Beleidiger seien zu büssen, welche die Ausschüsse Schelmen und Spitzbuben geschimpft hatten. Das Bussengericht tagte am 23. August. Einige der Schelter stunden ab, andere blieben darauf und verlangten Zeit zur Beweisführung, die ihnen gewährt wurde. Auch im Zeugenverhör am 9. September vor dem Wiler Pfalzrat beharrten die Angeklagten auf ihrer Aussage. Sie verlangten die Protokolle der Landesausschüsse und erstellten bis zur nächsten Sitzung am 15. September eine Anklageschrift, das Klaglibell. Während es verlesen wurde, erschien eine Menge aus dem Wiler Amt zum Schutz der Angeklagten, da Gerüchte über ein Aufgebot von 300 Gossauern umliefen. Sie beschimpften und bedrohten Künzle, Häfelin und Heer derart, dass sie zu ihrer Sicherheit ein Zimmer erhielten. Das Gericht beschloss, die Anklageschrift dem Fürsten zur Beurteilung einzusenden. Die noch anwesenden Leute aus dem Wiler Amt bestätigten alle Klagen gegen die Ausschüsse und baten gleichzeitig, vom Landesherrn wie bis dahin und nicht durch Schurken regiert zu werden.²⁰

Die Vorwürfe des Wiler Klaglibells

Das Klaglibell erhob gegen die Führer der Ausschüsse schwere Anschuldigungen. Die ausführlichen Begründungen dazu betreffen oft den Ablauf der Ereignisse (siehe oben). Nachfolgend eine Zusammenfassung der vier Hauptvorwürfe:

- 1. Betrug und vorsätzliche Verführung des Volks
- Am 29.April 1795 bezeugten die Ausschüsse feierlich, keine Änderung der Regierungsform anzustreben die 61 Punkte vom 31.Mai taten aber genau dies
- An den Amtsgemeinden wurde nicht über die Bedeutung der Punkte orientiert
- Volksverführung durch falsche Erklärungen und übertriebene Versprechungen, unter anderem in Contamins «Vaterländischem Untersuch».
- Wider die Bestimmungen des Gütlichen Vertrags traten die Ausschüsse nicht zurück und hielten weiter Versammlungen ab.
- Betrug gegen den Statthalter von Wil und das Wiler Amt.
- 2. Gewalt gegen die Landesfreiheiten und den Volkswillen
- Die Ausschüsse repräsentierten nicht das Volk, sondern eine gewalttätige Fraktion.
- Behinderung der Meinungsfreiheit.
- Ausschüsse verteilten Geld unter schlechte Kerls.
- Hochverrat durch Anstiftung zur Demonstration im Klosterhof, um Treuekundgebungen zu verhindern.
- Förderung der Anarchie, um den Ausschüssen Ansehen und Gewalt von Landeshäuptern zu geben.
- Anmassung von Titeln, die der rechtmässigen Regierung zustehen.
- Fortführung revolutionärer Aktivitäten entgegen dem Gütlichen Vertrag (Vereinigung der Gossauer Gerichte, Waldkircher Zehntenstreit).

- 3. Gefährdung des Vaterlandes
- Bürgerkriegsgefahr: der zügellose und gewalttätige *ausschüssische Anhang* erzeugte Erbitterung bei den *Ehrlichen* und liess sie bereits Selbsthilfe und verteidigung planen.
- Steigende Kriminalität: Gegen *einheimisches und ausländisches Lumpengesindel* blieben die Ausschüsse untätig.
- Gefahr von Ausschreitungen an der Landsgemeinde.
- Gefahr religiöser Zwiste: Religionsfreiheit könnte Zündstoff für religiöse Eiferer bringen (analog zu den Toggenburger Wirren des frühen 18. Jahrhunderts).
- Kriegsgefahr: Die eidgenössischen Schirmorte drohten mehrfach mit militärischem Einschreiten.
- Revolutionsexport: Ausdehnung der Unruhen auf eidgenössische Untertanengebiete.
- 4. Schädigung des Landes an Ehre, Gut, Ordnung, Ruhe und Sitten

In geradezu alttestamentarischem Zorn zeichnen die Verfasser des Klaglibells den Zustand des Landes während der revolutionären Unruhen. Sie schildern zunächst die heile Welt der alt st.gallischen Landschaft, wie sie sich auch dem Ausland bot:

Wir genossen Ruhe, Sicherheit des Eigenthums, Freyheit (nur Böses thun war verbothen), umgeben mit allen Hilfsmittlen eines glücklichen und zufriedenen Lebens. Ackerbau, Viehzucht, Handelschaft, Gewerbe bereicherten uns. Drangsale des Kriegs, Drückungen grausamer Vorsteher, Tribut, Kopfgeld – keine Umgelder bis auf der Ausschüsse Regierung – und unzählige Plagen anderer Völker sind bey uns unbekannte Namen. Unsre jährliche Abgaben an den Landesherren bestehen in einem Fasnachthuhn à 6 bis 12 Kreuzer und – Nichts mehr.

Wer immer im Ausland (dazu gehörten auch Thurgauer, Zürcher und Appenzeller) alle Umstände vernahm, fragte: Dieses undankbare Volk will seine Landesverfassung, mit welcher Gott es glücklich machte, umstossen?

Welche Dummheit Bosheit und Schande! Der Unwille des Auslandes darüber wuchs noch mehr nach der Publikation der 61 Punkte, welche so ausgeschamt, so eselhaft, so ungerecht und strassenräuberisch aussahen, dass man fragte, ob die st.gallischen Landleüte auch Köpfe haben? Ob da Männer oder lausige Buben die Stelle der Vorgesetzten vertretten? Ob sie von den halbwilden Hotedotten abstammen? Diese Landschande war vermehrt durch die Anarchie, das Brüllen, Toben, Martgschrey, Drohen, Ehrabschneiden der hirnlosen Rott, welche den Volksverführern nachhethete

Die revolutionären Aktivitäten untergruben nicht nicht nur den Respekt vor Obrigkeit und Gesetz. Wie viele Zeitgenossen bezeugen, griff ein ungemein rascher Zerfall des öffentlichen und privaten Lebens um sich:

Das friedsame Volk hat sich in lärmende Rotten verkehrt. Ordnung, Ruhe, Sitten entflohen von uns wie die Bienen vom stinkenden Lederrauch. Der Rachund Zorngeist hat Verwüstungen angerichtet, wie ein zerstörender Hagel, der auf eine reife Kornzelge herabrasselt. Familien und Familien, Nachbar und Nachbar stehen gegeneinander im



Pankraz Vorster (1753–1829), 1796–1798/99 Fürstabt von St. Gallen. Während seiner kurzen Herrschaftszeit versuchte er energisch, die Herrschaftsrechte des Stifts zu wahren und die zerrüttete Wirtschaft zu sanieren. Dadurch geriet er in Gegensatz zur Revolutionspartei.

wilden Feuer. Schröckliche Erbitterungen, Hass, unversöhnliche Feindschaften haben Freünde, Ehegatten, Brüder, Väter und Söhne, ja ganze Gemeinden getrennt und unglücklich gemacht, die Jugend mit dem Gift der Unabhängigkeit und Selbstsucht angesteckt. Das geheiligte Ansehen der geist- und weltlichen Obern, die von Gott abstammende Gewalt ist mit Füssen getreten. Die Geistlichkeit, durch welche allein Gott uns die Seele und gute Sitten erhalten will ist N.B. vorsätzlich mit Bosheit von den Ausschüssen dem Läster- und Schmachgeist, den Verleümdungen und Verfolgungen preis gegeben worden.

Wer waren die, denen man derartig tiefgreifende Umwälzungen verdankte? Grösse spricht das Klaglibell seinen Feinden nicht zu. Es nennt sie ehr- und geldhungrig. Geltungssüchtig hätten sie fürstliche Häuser zu ihrer Wohnung auserlesen, wie die Kinder zu Gossau auf den Gassen erzählten (tatsächlich erwarb Künzle später die Gossauer Obervogtei, und Häfelin baute das Grosse Haus in Oberbüren). Vorläufig aber bedrückten sie das Land mit ihren Unkosten. Voller Spott das Libell dazu:

Die theuren Landssünder fordern 9–12 000 Gulden ausgelegtes Geld, mit welchem wir ihnen ihre Sünden abkaufen sollten. Ists möglich, dass 10 Bauren in 7 Monaten so eine Summa gekostet haben? Dies Sümmchen in 10 dividiert, trifft jedem dieser grossen Landssünder 1200 Gulden. – Wie kam doch der Conto so hoch? Erstens haben die höchstregenden Herrchen sich hochgelehrter Kleider, die ersten Rathshösli und Sesselröcke machen lassen; dann ihre elenden Revolutions-

missgeburten im geistreichen Wein gebadet; unter die brüllenden Lärmenblaser Geld ausgetheilt, um Ehrlichgesinnte zu überbrüllen und der Freyheit zu berauben; mit ihrem Gnädigen Gutschenfahren den Rosshaber theür gemacht; bey ihren patriotischen Schmausen lustige Liedle gesungen, dass Music-Noten und Bruchstücke vom Stimmstock im Zimmer herumtanzten, mit welchen der Wirth seine Schweine 3 Tag hat füttern können. Item Schmirbalien (Bestechungsgelder), aber dörfen nicht sagen wem? Item Krömle (Geschenke, Mitbringsel) etc. etc.

Die Schlussforderungen

Am Ende fordert das Klaglibell den neuen Fürsten Pankraz auf, der Sache entsprechende Maassregeln starkmüthig zu ergreifen, ungeachtet des Anhangs der Beklagten. Dieser sei klein, folgsam gar nicht zu fürchten. So wie wir wünscht und redet und denket der weit grössere Theil des Landes und fast das ganze Wyler Amt (auch nach Ildefons von Arx waren die Anhänger Verfassung der alten zahlreicher).²¹ Vor allem müssten die Ausschüsse dem Gütlichen Vertrag gemäss endlich abgesetzt werden. An früherer Stelle hatte es bereits geheissen, sie seien öffentlich zu strafen und des Vaterlandes unwürdig zu erklären, das heisst zu verbannen. Das aber wird dem Gericht überlassen, denn: Unsere demüthigste Bitte an eine Obrigkeit [ersucht] um Rettung des Vaterlandes, Ordnung, Ruhe; und für die Störer, was des Rechtens ist.

Der Injurienprozess (September bis November 1796)

Zum Bussengericht am 19. September 1796 in St.Gallen erschienen nach dem Tagebuch des Fürstabts Pankraz nicht nur die Angeklagten, sondern über 200 Mann aus Gossau, Andwil und Umgebung, denen Künzle zuvor eine Rede gehalten hatte. Das Gericht erteilte einigen der Beklagten einen Verweis, anderen eine Busse, weil sie zu dumm waren, ihre Scheltung zu erweisen, einer musste Abbitte leisten. Die gescholtenen Ausschüsse wurden von Obrigkeits wegen in ihren Ehren verwahrt, denn die gegen sie vorgebrachten Tatbestände waren durch die Amnestie getilgt, die Fürstabt Beda im Zusammenhang mit dem Gütlichen Vertrag erlassen hatte.

Nach dem Bussengericht, abends fünf Uhr, zogen die Ausschüsse samt Begleitung nach St.Fiden, wo der ganze Landesausschuss versammelt war. Künzle und Heer hielten Reden, bezeugten Zufriedenheit mit der Obrigkeit, klagten aber über Wil und über die Verfasser des Klaglibells, zogen den ganzen Ausschuss in den Handel, als wenn dieser und hiermit das ganze Land gescholten wäre. Künzle schloss mit dem Ausdruck: Er wolle für das Land leben und sterben. Alle riefen nach: «Wir wollen miteinander leben und sterben!» Nachdem sie gezecht hatten, begleitete eine Schar den Künzle nach Gossau.²² Gegen 30 Gossauer geleiteten Heer nach Rorschach, welche die halbe Nacht auf den Strassen herumwühlten, ihre Freiheitslieder absungen und ausruften, sie wollen französisch werden.23

Anderntags verlangten die Ausschüsse vom Fürsten eine Abschrift des Klaglibells. Dieser überreichte sie ihnen am 24. September, bedeutete ihnen aber, sich zu mässigen und das Feuer nicht noch mehr zu entzünden. Er riet zu einem Vergleich; er selbst wolle die Verfasser der Schrift zur Zurücknahme bewegen. Zugleich missbilligte er die Weiterexistenz der Ausschüsse, die Reden Künzles und den Unfug in Rorschach.

Am 3. Oktober beschlossen die 33 Landesausschüsse, Abt Pankraz aufzufordern, das gott- und ehrvergessene, Gährung und Aufruhr erzeugende, höchstgefährliche, infame Lügenwerk,24 das Klaglibell, öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen zu lassen. Die Delegation überbrachte den Antrag am 8. Oktober. Als sie am 15. Oktober kamen, um die Antwort zu holen, sagte ihnen Pankraz, dass ihr Begehren zu frech und zu dreist sei. Sie könnten die Art der Satisfaktion nicht vorschreiben, und man könne nicht sogleich ehrliche Leute ohne Untersuch henkermässig machen. Zudem warnte der Abt vor den Folgen, die bei einem Untersuch auch für die Ausschüsse gefährlich und unangenehm sein könnten.25

Am 22. Oktober beschlossen Abt und Kapitelkonferenz, am 31. Oktober alle Landesausschüsse verhören zu lassen. Hierzu sei die Stimmung im Lande günstig, und die Fehler und Vergehen der Ausschüsse könnten zu ihrer Aufhebung und Zerreissung ausgenützt werden. Das geschah durch obrigkeitliches Mandat am 21. November. Gleichzeitig erklärte der Abt, dass er den Gütlichen Vertrag weiterhin zu

halten gewillt sei, unterdrückte das Klaglibell und verwahrte die Gescholtenen in ihren Ehren.

Was jedoch als Massnahme gedacht war, um endlich die Ruhe wiederherzustellen, wirkte sich zum Nachteil des Stiftes aus, erklärt Abt Pankraz Vorsters Biograph Alfred Meier.²⁷ Durch die im Mandat ausgesprochene Ehrenerklärung der Ausschüsse wurde deren öffentliche Stellung gestärkt und ihre Handlungsweise missverständlicherweise in den Augen des Volkes von der Obrigkeit legitimiert.

Der Aufstieg und Fall Carl Häfelins

Die Alte Landschaft wird Republik (1796–1798)

Carl Häfelin war durch die Ereignisse vorsichtig geworden. Geschickt balancierte er zwischen den Revolutionären und dem abttreuen Wiler Amt, festigte hier seine Stellung wieder, agierte weiter im Sinne der Revolution, hielt sich aber gegenüber Gegnern und Obrigkeit bedeckt und überstand unbeschadet alle Wirren. Bis anhin habe ich noch nie gezweifelt, dass nicht aller Brey durch andere, aber in diesem Häffelein ausgekochet werde, schrieb Reichsvogt Pankraz Grüebler am 8. März 1797 aus Wil nach St. Gallen.28 Im Streit um das Landsiegel, das sich die Gossauer Ausschüsse angemasst hatten, gelang es Häfelin, seine revolutionär gesinnte Gemeinde umzustimmen, so dass er und die Oberbürer die von den eidgenössischen Schirmorten verhängten Bussen nicht zu bezahlen brauchten.



Als Erster der Ausschüsse aus dem Wiler Amt und Landmajor gehörte Häfelin weiterhin zum Kern der Gossauer Führung. Besonders sein Verhandlungstalent wurde hier geschätzt. Wo immer Delegationen zu senden, heikle Aufgaben zu erledigen waren, verhandelt werden musste, fast stets war Häfelin dabei. ²⁹ Als das Staatswesen der Abtei St. Gallen schliesslich zusammenbrach und am 3. Februar 1798 die Alte Landschaft eine Republik ausrief, gelangte er als Landessäckelmeister in die Regierung. ³⁰

Die Zeit der Helvetik (1798–1803)

Die Herrlichkeit dauerte kurz: am 6. Mai 1798 rückten die Franzosen in die Alte Landschaft ein. Bei der Einführung der helvetischen Einheitsverfassung hielt er sich zurück, bestärkte die Geistlichkeit im Widerstand und trat bei Abt Pankraz' Rückkehr im Gefolge der österreichischen Armee für die Wiederherstellung der Landsgemeindedemokratie ein. Nach dem französischen Sieg wurde er aber doch

Das Grosse Haus in Oberbüren, erbaut 1807 für Carl Häfelin. Die stolze Allüre des klassizistisch-strengen Baus zeugt noch heute vom Selbstbewusstsein des mächtigen Amtsmannes Kantonsrichter im neuen Kanton Säntis. Dieser übertrug ihm auch die Verwaltung der «Nationalgüter», des sehr umfangreichen Grundbesitzes der ehemaligen fürstäbtischen Statthalterei Wil, ein Amt von beträchtlichem Einfluss.³¹

Beim Zusammenbruch der Helvetik 1802 hoben die Fürstenländer erneut einen Freistaat aus der Taufe; an der Landsgemeinde von Schönenwegen, am 30. September, spielte Häfelin als Gemeindeführer den Paten mit Anstand und Geschicklichkeit (Gallus Jakob Baumgartner).32 Er wurde zum Landesstatthalter gewählt, neben dem moderaten Egger aus Tablat der einzige ehemalige Anhänger Künzles in der neuen Regierung. Die andern Sitze nahmen Kaufleute und ehemalige äbtische Oberbeamte und Offiziere ein. Die Zeit der Revolutionäre war vorbei. jene der Bürger begann. Ende Oktober erschienen die Franzosen erneut; 1803 schuf Napoleon den Kanton St.Gallen.

Im Kanton St. Gallen:

Höhepunkt und Sturz (1803–1815) Im neuen Kantonsrat sass auch Carl

Häfelin. 1805 gehörte er zu jenen wenigen katholischen Kantonsräten, die für die endgültige Aufhebung des Klosters St.Gallen stimmten und dabei den Ausschlag gaben. Von Anfang an war Häfelin zudem Präsident des Distriktsgerichts Gossau (mit Wil). Als Domänenverwalter war er weiterhin für die Klostergüter verantwortlich. Als Gemeindammann von Oberbüren setzte er gegen die Bürger den Bau einer Schule durch und trat auch als deren Mitstifter auf. Ausserdem sorgte er für die Anerkennung der Rechte von nicht

eingebürgerten Familien und wirkte als Beistand des Klosters Glattburg.33 Mit der Vermehrung seines Ansehens und habender Ämter erwachte in Häfelin der Wunsch, seine Vermögensumstände zu erweitern. 1807 liess er auf den Resten des Schlosses Oberbüren (1732 abgebrannt) das Grosse Haus erbauen. Der traditionsreiche Standort, die stolze Allüre des klassizistischstrengen Baus, die kostbare Innenausstattung samt Festsaal zeugen noch heute vom Selbstbewusstsein des mächtigen Amtsmannes. Die Zahl von Häfelins Besuchern in Amts- oder Privatgeschäften war so gross, dass er als «Wartezimmer» eine Pintenwirtschaft führte.34

Um die Schulden des Stifts St.Gallen zu bezahlen, liess der Kanton ab 1806 die Klostergüter verkaufen. Mit dieser Liquidation war Domänenverwalter Häfelin beauftragt. Er erwarb selbst umfangreiche Güter. Allein der Oberbürer Grundbesitz war mit 18 Hektaren doppelt so gross als jeder andere Bauernhof des Ortes. 35 Seine Speculationen aber in Ankaufung von Herrschaften und andern Güeter wie die Bauten von beträchtlichen Gebäüen schlugen fehl. Er begann, sich auf Kosten des Staates zu bereichern, legte Hypotheken auf verkaufte Güter, verpfändete andere doppelt, bezog Gelder aus deponierten Briefen und anderes mehr. Als er 1814 zahlungsunfähig wurde, hatte er 64 000 Gulden verloren (1810: Gebäudeschatzung des Klosters Glattburg 10000 Gulden; das Grosse Haus wurde 1815 von 11000 auf 6000 Gulden herabgesetzt). 36 Haus und Güter wurden versteigert. Häfelin erhielt ein hartes Urteil: Ausstellung am Pranger und 24 Jahre Zwangsarbeit, in zweiter Instanz gemildert auf 16 Jahre.³⁷ Nach zwölf Jahren begnadigt, starb er 1829. Keiner aus der revolutionären Führungsgruppe hatte sich so lange so hoch in Amt und Würden gehalten, aber auch keiner war so tief gestürzt.

Zusammenfassung

Der Umgang mit dem Wiler Klaglibell als Geschichtsquelle ist nicht leicht. Es ist keine Chronik, sondern eine juristische Klageschrift. Daher werden Ereignisse als Beweis eingesetzt, und der zeitliche Ablauf muss rekonstruiert werden. Viele damals klare Anspielungen sind heute nur durch zusätzliches Aktenstudium verständlich. Die Klage richtet sich gegen die Gossauer Führungsgruppe Künzle-Contamin-Bossart, gegen den mit ihnen zusammenarbeitenden Ammann Häfelin und den als Drahtzieher im Hintergrund bezeichneten Advokaten Schlumpf. Dem Anklagecharakter entspricht die Konzeption. Breiten Raum beansprucht zu Beginn die Darstellung des Sachverhalts mit den strafrelevanten Tatbeständen. Daraus resultieren die vier Anklagen, die von einer grossen Zahl einzelner Sachverhalte gestützt werden. Am Ende der kurze Antrag an das Gericht.

Bei der Aufnahme des Sachverhalts gehen die Autoren ebenso subtil vor wie der erste Angeschuldigte Häfelin. In kleinen Schritten zeigen sie auf, wie er das Wiler Amt mehr und mehr destabilisiert, um es dem vom Revolutionsfieber gepackten Gossau zuzuführen. Aus dem immer rascheren und dichteren Handlungsverlauf schält sich schliesslich die Strategie der Revolutionäre heraus, das Komplott von Gossau. Sein Ziel ist gemäss der Anklage der Gewinn zusätzlicher Kräfte sowie die möglichst breite Zustimmung der Leute zu den programmatischen Forderungen: niemand soll sich zufriedengeben, ehe sie nicht ausnahmslos erfüllt sind. Um das zu erreichen, ist unablässige Agitation nötig, die zur Bewegung im Volk, zum Zusammenschluss der Gemeinden und Ämter führt, zu gemeinsamem, oft gleichgeschaltetem Handeln. Ein neues Gemeinschaftsbewusstsein entwikkelt sich, das in der grossen Landsgemeinde gipfelt und sich letztlich gegen die Staatsform richtet.

Zum Erreichen des Ziels werden alle Mittel angewandt, friedliche ebenso wie gewalttätige. Die Kläger gewichten einzelne Gewalttaten jedoch weniger schwer als die Demagogie, die den freien Volkswillen missachtet, den Staat und dessen überkommene Verfassung erschüttert. Die Klageschrift gipfelt in der vierten Klage über die Schädigung des Landes. Dem Lob des (erst zwei Jahre zuvor) noch unversehrten alten Zustands folgt in furiosem Ausbruch das Bild jener heillosen Zerrüttung, welche die Zeitgenossen tief erschüttert hat. Doch liesse sich das Blatt noch wenden, denn der Urheber sind wenige, und der letzte Klageteil entlarvt sie mit glänzendem Spott als eitle, selbstsüchtige, korrupte Kleinbürger und gibt sie der Lächerlichkeit preis.

Das soll nicht zuletzt dem Fürstabt den Rücken stärken, der unmittelbar darauf im Schlussantrag angesprochen wird: das Strafmass wird der Gerechtigkeit des Fürsten als «natürlichem Landesherrn» anheimgestellt. Ihm gelten denn auch die Argumente der Kläger gegen die Revolutionäre. Dass Abt Pankraz die Gelegenheit nicht ergriff, sondern das Klaglibell niederschlug, dürfte nicht nur seine Feinde gestärkt, sondern auch seine Anhänger entmutigt haben.

Die Kläger Gallus, Jung und Schwizer waren Ehrenmänner und bewiesen erheblichen persönlichen Mut. An der Abfassung des Klaglibells waren sie unzweifelhaft beteiligt, besassen aber kaum die sprachliche Gewandtheit, die das Werk auszeichnet. Wie erwähnt, war dazu am ehesten ein Geistlicher fähig.38 Die Mischung aus eleganter Eloquenz, ironischer Polemik und heiligem Zorn überragt die holprige Ausdrucksweise der Zeitgenossen und die umständliche Behörden- und Juristensprache bei weitem. Sprache und Gliederung lassen erkennen, dass die Schrift zum Druck bestimmt war, wozu es jedoch nie gekommen ist. Trotz der Polemik aber - kein zeitgenössisches Zeugnis ist neutral - gibt das Libell einen der bemerkenswertesten Berichte über die Revolutionszeit in der Alten Landschaft.

Das Wiler Klaglibell sei eine (gegen)revolutionäre Stilblüte besonderer Art,
urteilt Alfred Meier.³⁹ Aber es war viel
mehr. Es war ein ernstzunehmender
Versuch, den erschütterten Staat mit
den Mitteln der intellektuellen Argumentation und des Rechts wieder zu
stärken. Bemerkenswert ist, dass dieser Versuch aus dem Volk kam, aus der
Schicht der ländlichen Gemeindevorgesetzten. Warum liessen sie daraus
keine mächtige Gegenbewegung er-

wachsen? Sie besassen Mut, Einfluss und viele Anhänger, hinter ihnen stand ein sprachgewaltiger Berater, sie hätten Erfolg haben können. Dazu hätten sie freilich eines Künzle bedurft...

Quellen und Literatur

- Stiftsarchiv St. Gallen (StiASG) R. 42 F. 45 bis 55: Akten zum «Landesgeschäft» 1793–1798.
- Staatsarchiv St. Gallen (StASG) AA 8 B 11: Karl Justin Contamin, Historisch-politischer Hergang des Geschäftes der St.gallisch alten Landschaft 1793 bis 1798.
- Wiler Klaglibell, Abschrift 1: StiASG R.42 F.54, 22 Grossfolioseiten (S. I–8 fehlen). Abschrift 2: StASG AA 8 B 11, K. J. Contamin, Historisch-politischer Hergang, S. 256–290 (vollständig).
- tischer Hergang, S. 256–290 (vollständig).

 StASG A 8 B 12: Maria Künzle, Geschichte meiner Familie 1805
- StASG W 22/47a-444: Akten im Staatsarchiv Zürich 1790-1798, Transkription Josef Denkinger.
- StASG W 22/47a–446: Akten im Staatsarchiv Luzern 1794–1797, Transkription J. Denkinger.
- StASG W 22/47a-447: Tagebuch Abt Pankraz Vorster 1796-1798, Transkription J. Denkinger.
- StASG W 22/149: Korrespondenz Johannes Künzle Karl Müller-Friedberg 1792–1798, Transkription J. Denkinger.
- Ildefons von Arx: Geschichten des Kantons St.Gallen Bd. III, St.Gallen 1813.
- Gallus Jakob Baumgartner: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen, Bd.I, Zürich/Stuttgart 1868.
- Alfred Meier: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen, Freiburg 1954.
- Emil Spiess: Die Welt im Dorf Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Zuzwil, Zuzwil 1979.

Anmerkungen

Alle nicht besonders bezeichneten Zitate stammen aus dem Klaglibell. Die Rechtschreibung wurde teilweise der heutigen angeglichen, da die beiden Kopien voneinander abweichen.

- StASG AA 8 B 11: Von besonderem Wert sind auch die Datierung und Chronologie der Ereignisse.
- 2 Libell: zu einem Heft zusammengebundenes mehrseitiges Schriftstück, auch Klageschrift.
- 3 StiASG R.42 F.45.
- 4 Johann Staehelin: Geschichte der Pfarrei Oberbüren, Oberbüren 1933.

- StASG AA 8 B 11: K. J. Contamin, Hergang S. 26–29, 36–39. Ildefons von Arx III, S. 637.
- G. J. Baumgartner I, S. 133.
- StiASG R. 42 F. 55.
- Anspielung auf den Zug der Pariser Marktfrauen nach Versailles, um König Louis XVI. gewaltsam in die Hauptstadt zu holen, 5. 10. 1789. Beispiel für die Informiertheit der Fürstenländer über die Zeitereignisse. 10 StiASG R. 42 F. 55, 22. 10. 1795.
- 11 StASG W 22/149, Künzle an Müller-Friedberg, 27./28. 10. 1795
- 12 StiASG R. 42 F. 55, 6. 1. 1796. 13 G. J. Baumgartner I, S. 143.
- 14 wie Anm. 13.

- 15 wie Anm. 12. 16 StiASG R. 42 F. 55. 17 StASG W 22/47a–444, Vierortehauptmann Heidegger an Zürich, 10.11.1796. (Transkription J. Den-
- 18 StiASG R. 42 F. 55. 19 Tagebuch Abt Pankraz Vorster, 10. 8. 1796
- 20 wie Anm. 17.
- 21 Ildefons von Arx III, S. 644. 22 wie Anm. 19, 19. 9. 1796.
- 23 wie Anm.17.
- 24 StASG AA 8 B 11: Contamin, Hergang S. 293, 3.10.1796. Als Autor des Klaglibells wird hier Pfleger Gallus bezeichnet. 25 wie Anm. 19, 15.10.1796.
- 26 wie Anm. 19, 31. 10. 1796.
- 27 Alfred Meier, S. 128.28 StiASG R. 42 F. 50.
- 29 StiASG R. 42 F. 48 bis 55.
- 30 StASG HA A 1–1. 31 StASG HA 158 A 28: Helvetische Domänenakten, Distrikt Wil.
- 32 G. J. Baumgartner I, S. 488.
- 33 Oberbüren: Gemeinde- und Kirchenverwaltungs-ratsprotokolle 1809–1815.34 Markus Kaiser: Das Grosse Haus in Oberbüren und
- 34 Markus Kaiser, Das Grosse Haus in Oberburen und seine Vergangenheit, in «St.Galler Tagblatt», Fürstenland-Ausgabe, 27. 3. 1974.
 35 Oberbüren: Grundbuchprotokolle 1809–1815.
 36 StASG: Kant. Gebäudeversicherung, Lagerbuch
- Oberbüren 1810-1848.
- Oberbufer 1616–1646.

 7 StASG G 15.7.2: Appellationsgerichtsprotokoll für Criminalgegenstände, 1.5. 1815.

 88 In Frage käme Johann Georg Dudle (1738–1813), Pfarrer von Heiligkreuz TG, Verfasser von anonymen antirevolutionären Flugschriften. 39 Alfred Meier, S. 126.